

Hafen Wittlager Land GmbH · Bremer Str. 4 · 49163 Bohmte

Gemeinde Bohmte  
Bürgermeisterin Tanja Strotmann  
Bremer Straße 4  
49163 Bohmte

Datum: 2021-06-30  
Zimmer-Nr.: 4704  
Auskunft erteilt: Susanne Schlüter

Durchwahl:  
Tel.: (0541) 501- 4704  
Fax: (0541) 501- 64704  
E-Mail: Susanne.Schlueter@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

**BETREFF:****Bauleitplanverfahren, Erweiterung Bebauungsplan Masegut- und Containerhafen; Städtebaulicher Vertrag**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Strotmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Vorfeld besprochen möchten wir Ihnen zur weiteren Verwendung die Stellungnahme der HWL GmbH zusenden.

Wir nehmen Bezug auf die vorherige Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlung vom 26.03.2021.

Im Rahmen dieser Sitzung und unter Berücksichtigung des aktuellen Ratsbeschlusses der Gemeinde Bohmte vom 25.03.2021 und der Anträge aus 2020 zum Thema Containerhafen, hatten wir darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung des jetzigen Beschlusses weitere Schritte zu erfolgen haben. Dieses ist bedingt durch die Tatsache, dass der ursprüngliche Containerhafen durch den Wegfall des Bebauungsplanes Nr. 99 vorerst nicht verwirklicht wird und stattdessen ein Containerumschlagplatz in den geplanten Maseguthafen integriert werden soll.

Dazu gehört nicht nur ein bestandskräftiger Bebauungsplan, sondern auch die weitergehende Verpflichtung seitens der HWL GmbH zum Abschluss von weiteren Verträgen.

Bereits bestehende Verträge sind mangels Grundlage aufzuheben.

Folglich möchten wir folgende Erklärungen seitens der HWL GmbH abgeben:

1. Hiermit wird seitens der HWL GmbH entsprechend § 8 des Städtebaulichen Vertrages vom 14.05.2015 zu Bebauungsplan Nr. 99 mangels Vorliegen eines wirksamen, rechtlich gültigen Bebauungsplans der Rücktritt erklärt. Ein neuer städtebaulicher Vertrag wird dann abzuschließen sein, wenn der Bebauungsplan Nr. 99 durch die Gemeinde Bohmte neu aufgelegt wird.
2. Hiermit wird entsprechend § 8 des Städtebaulichen Vertrages vom 11.06.2019 zu Bebauungsplan Nr. 109 vorsorglich angekündigt, dass, für den Fall der Unwirksamkeit des Bebauungsplans 109 durch eine Entscheidung des OVG Lüneburg in dem anhängigen Normenkontrollverfahren, AZ 1 KN 143/19, oder einer anderweitigen Aufhebung oder Überplanung, dann der Rücktritt erklärt wird.

3. Die Gemeinde Bohmte wird gebeten, in Kürze einen dem Beschluss vom 25.03.2021 entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.
4. Ein darauf basierender städtebaulicher Vertrag sollte die Nutzung: **Hafen und Industriegebiet – Futter-, Schütt- und Containerhafen sowie Schwergutumschlag** enthalten und ist im Lichte des Ihnen bekannten Gutachtens der PWC legal auszuformulieren.

Abschließend möchten wir die herzliche Bitte an Sie richten, für die von der HWL weiterhin zu übernehmenden Kosten im Rahmen der abzuschließenden städtebaulichen Verträge eine quotale Deckelung vorzusehen (z.B. 50 %), um für die HWL eine weitergehende Risikominimierung und Planungssicherheit, auch mit Blick auf die übrigen Gesellschafter, festhalten zu können.

Für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen bedanke wir uns bereits jetzt und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



Susanne Schlüter  
- Geschäftsführerin -